

PFLEGE: BEITRAGSZAHLER UND PFLEGEBEDÜRFTIGE ENTLASTEN

i Etwa jeder zweite Mensch wird im Laufe seines Lebens pflegebedürftig. Dann erbringt die Soziale Pflegeversicherung (SPV) Leistungen für Pflege und Betreuung – allerdings nur bis zu einer bestimmten Höhe. Weil die Kosten für Pflegeleistungen ständig steigen und die Leistungen aus der SPV meist nicht ausreichen, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr aus eigener Tasche zahlen.

Die Soziale Pflegeversicherung steht vor gewaltigen Herausforderungen. Während die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter steigt, nimmt die Zahl der Beitragszahler in der SPV kontinuierlich ab. Gleichzeitig steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung. Unter anderem aufgrund steigender Löhne in der Altenpflege decken die Pflegesätze aus der SPV immer weniger Pflege- und Betreuungsleistungen ab. Besonders hart trifft es Pflegebedürftige in der stationären Pflege. Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossenen Änderungen zur Pflege sehen zwar einen prozentualen Zuschuss zu den Pflegeheim-

kosten vor, dieser fällt aber viel zu gering aus. Die Folge: Pflegebedürftige müssen die steigenden Kosten selbst tragen.

! Die Bundesregierung hat alle drei Jahre den Prüfauftrag, ob und in welcher Höhe die Pflegeversicherungsleistungen angepasst werden müssen. Die daraufhin geplante Erhöhung aller Leistungssätze für das Jahr 2021 wurde wieder gestrichen. Übrig geblieben sind lediglich die Anhebung der ambulanten Pflegesachleistungen um 5 Prozent und der Leistungen der Kurzzeitpflege um 10 Prozent. Weitere Leistungsanpassungen wurden bis 2025 „eingefroren“.

EIGENANTEIL FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE STEIGT STETIG AN

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenanteils für derzeit über 840.000 Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege



Unterkunft und Verpflegung



Investitionskosten (z.B. Umbaukosten)

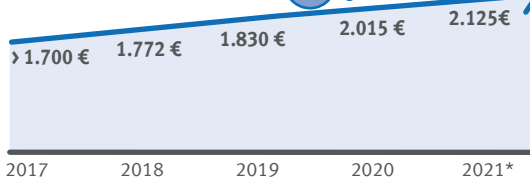


Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflege (seit 1.1.2017, unabhängig vom Pflegegrad)



Ausbildungsumlage (abhängig vom Bundesland in allen Einrichtungen oder nur in denen, die tatsächlich ausbilden)

Durchschnittlicher Eigenanteil pro Monat



Quelle: vdek, Daten zum Gesundheitswesen: 2017-2021, durchschnittl. finanzielle Belastung ohne Ausbildungsumlage | *Stand: Juli 2021

DER VZBV FORDERT

Leistungssätze erhöhen und jährlich anpassen: Es bedarf einer jährlichen und automatischen Anpassung der Leistungen der SPV, orientiert an der Inflationsrate und der Bruttolohnentwicklung. Zusätzlich muss die Aussetzung von Leistungsanpassungen bis 2025 zurückgenommen werden.

Verstärkter Einsatz aus Steuergeldern notwendig: Der geplante jährliche Bundeszuschuss zur SPV in Höhe von 1 Milliarde Euro muss zweckgebunden ausgebaut werden, um Beitragssteigerungen angemessen zu begrenzen. Steuergelder sollten zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen (Leistungen für pflegende Angehörige) eingesetzt werden.

Übernahme der Investitionskosten durch die Bundesländer: Die Länder müssen mit Blick auf die Soll-Regelung in § 9 Sozialgesetzbuch (SGB) XI die Verantwortung übernehmen und für die Investitionskosten aufkommen, anstatt sie den Heimbewohnern aufzubürden.

Abschaffung der Ausbildungsumlage: Die Ausbildungsumlage für Pflegebedürftige muss abgeschafft werden. Hier bietet sich eine Mischfinanzierung aus Steuermitteln des Bundes und der Länder an. Damit würde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Pflegeausbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

DATEN UND FAKTEN

i Im Dezember 2019 waren 4,1 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI). Der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung (80 Prozent der Pflegebedürftigen) liegt im ambulanten Bereich. Die übrigen 20 Prozent werden derzeit vollstationär in Pflegeheimen versorgt. Auch deren Zahl steigt an.¹

i Im Jahr 2021 müssen Pflegebedürftige durchschnittlich 2.125 Euro pro Monat in stationären Pflegeheimen selbst bezahlen.² Der geplante Zuschuss zu den Pflegekosten fällt dabei so gering aus, dass bedingt durch weiter steigende Löhne bereits in zwei Jahren wieder das heutige Durchschnittsniveau der Eigenanteile erreicht sein wird.³ Das übersteigt die durch-

schnittliche Rente von 1.500 Euro bei Weitem.⁴ Die Folge ist, dass die Eigenanteile von einem durchschnittlichen Rentenbezieher aus eigenem Einkommen nicht mehr aufgebracht werden können. Wenn keine anderen Ersparnisse vorliegen, muss Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.

i In einer repräsentativen Umfrage des vzbv aus dem Jahr 2018 geben mehr als drei Viertel der befragten Teilnehmer an, dass sie sich im Ernstfall nicht ausreichend finanziell abgesichert fühlen. Die Einführung eines steuerfinanzierten Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung befürworten 89 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher.⁵

WENN DIE PFLEGE UNBEZAHLBAR WIRD



Elisabeth hat gut vorgesorgt. Die 89 jährige alleinstehende und kinderlose Rentnerin hat sich schon vor Jahren für das Betreute Wohnen entschieden und eine seniorenrechtliche und barrierefreie Wohnung mit frei buchbaren Betreuungsleistungen bezogen. Zudem hat sie ihrem Neffen eine Vorsorgevollmacht ausgestellt. Doch jetzt kommt plötzlich alles anders. Elisabeth leidet mittlerweile an schwerer Demenz. Sie vergisst zu essen, bleibt oft tagelang im Bett und stürzt in der Wohnung. Der Neffe beschließt daher gemeinsam mit seiner Tante, dass sie auf der gleichen Seniorenanlage in die vollstationäre Pflegeeinrichtung wechselt. Dann der Schock: Pflege, Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten und auch noch ein Ausbildungszuschlag sollen rund 3.734 Euro monatlich im Heim kosten. Die

Soziale Pflegeversicherung zahlt ihr allerdings nur einen Zuschuss zur pflegerischen Versorgung und zwar in Höhe von 1.775 Euro. Für die restlichen 1.959 Euro monatlich soll Elisabeth alleine aufkommen. Zu viel für die pflegebedürftige Frau. Zwar bezieht die ehemalige Zahntechnikerin, die immer gearbeitet hat, eine Alters- und eine Werksrente von zusammen 1.742 Euro. Dieser Betrag reicht aber nicht aus, um die eigenen Kosten zu decken. Elisabeth benötigt Hilfe zur Pflege vom Sozialamt. Und ihr Neffe fragt sich: Warum hat meine Tante jahrelang in die Pflegeversicherung eingezahlt, wenn die Versicherungsleistungen hinten und vorne nicht reichen?

Pflegebedürftige müssen endlich stärker finanziell entlastet werden

Wie Elisabeth geht es vielen anderen Menschen in Deutschland. Viele Pflegebedürftige sind auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen, vor allem in der stationären Vollversorgung. Notwendig ist daher eine substanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen, die solide finanziert ist, und die die gesamte Kostenbelastung der Betroffenen im Blick hat.



Kontakt:

Thomas Moormann
Teamleiter Gesundheit und Pflege
Gesundheit@vzbv.de

- 1 Statistisches Bundesamt, Pflege, Zahlen und Fakten, <https://bit.ly/1jhZ7Ry>
- 2 vdek, Basisdaten des Gesundheitswesens, Soziale Pflegeversicherung (SPV), Stand: 20.04.21, <https://bit.ly/3ybjBl9>
- 3 Prof Heinz Rothgang, Universität Bremen, Stellungnahme Pflegeform 2021, S. 4ff., <https://bit.ly/3y20qu6>
- 4 Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung in Zahlen 2020, S. 10 ff., <https://bit.ly/3hVlhCO>,
- 5 vzbv, Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung notwendig, 22.01.2019, <https://bit.ly/2Uu2V4v>

verbraucherzentrale

Bundesverband